

1050/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche Anfrage der **Abgeordneten Lapp, Trunk und GenossInnen (Nr. 1090/J)** wie folgt:

Fragen 1 bis 15:

Der Verein Altwerden zuhause hat ein Förderansuchen an das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gestellt, das neben der Schaffung eines Pflegeschecks zur Entlastung pflegender Angehöriger auch die Installierung einer Pflegenotrufnummer sowie einen Verleih von Hilfsmitteln umfasst. Dieses Pilotprojekt soll aus Fördermitteln des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz finanziert werden. Eine Förderung von Projekten der Pflegevorsorge kann nach § 33c Bundespflegegeldgesetz nur an gemeinnützige Organisationen der freien Wohlfahrtspflege - ungeachtet des Sitzes des Trägers - vergeben werden.

Für die Inanspruchnahme des Pflegeschecks kommen grundsätzlich pflegende Angehörige in den Pilotgebieten in Betracht, wobei die Antragsteller derzeit von 600 Personen, die vom Pflegescheck Gebrauch machen könnten, ausgehen. Laut Förderansuchen sollen die pflegebedürftigen Menschen während der Erholung ihrer Angehörigen im Sanatorium Maria Hilf in Klagenfurt zu einem Tagsatz von 90 € untergebracht werden. Je nach Dauer des Aufenthaltes können nach Anrechnung des Pflegeschecks noch Restkosten entstehen, die auch aus eigenen Mitteln aufzubringen sind.

Für den fachlich kompetenten Betrieb der Pflegenotrufnummer plant der Verein eine Zusammenarbeit mit dem Berufverband der Kärntner Krankenpfleger, dem Institut für Gesundheits- und Krankenpflege (IGK).

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Projekt wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass eine Förderung des Pilotprojektes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geprüft wird.